

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lützow

Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Lützow hat in ihrer Sitzung am 21.10.2021 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Discounters nordöstlich der Gadebuscher Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem AZ 13074050-2Ä-F-2021 wurde mit Bescheid vom **06.01.2022** des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Hinweisen erteilt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Discounters nordöstlich der Gadebuscher Straße“ der Gemeinde Lützow tritt nach Ablauf dieser Bekanntmachung in Kraft.

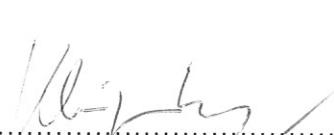
Jedermann kann Unterlagen, die dazugehörige Begründung, die der zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) sowie die Zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Lützow-Lübstorf, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich ist der Flächennutzungsplan und diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf einsehbar.
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Lützow geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Lützow, den 25.01.2022

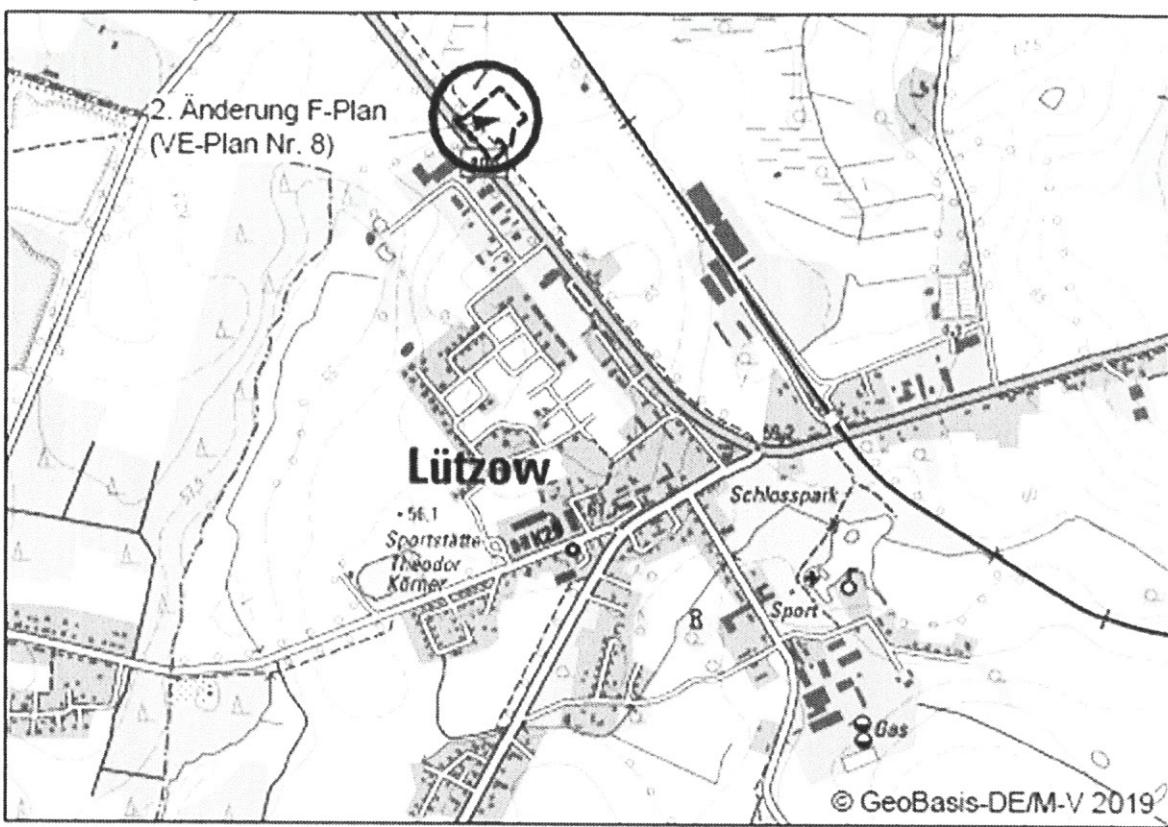

Klingenberg, Bürgermeister der Gemeinde Lützow

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan:

Geltungsbereich über die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan



Ausgehängt am: 26.01.2022

Abgehängt am: 26.01.2022

Abzunehmen am: 11.02.2022

